Gemeinde Meßstetten

Blatt 174

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung am 30. Mai 1973 im Vortragsraum
Anwesend: Bürgermeister Gomeringer und 17 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden: 19
Entschuldigt: Gemeinderat Manfred Kästle
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Bodmer und Döring; Gemeindeoberamtmann Kopp, Ortsbaumeister Sauter, techn. Angestellter Wesner, Gemeindeinspektor Zimmermann zugleich als Schriftführer

Reg.-Nr. 15

§ 48

Öffentlich/~~Nichtöffentlich~~

Bebauungspläne

1) a) **Feststellung des Bebauungsplans "Schalksburgstraße"**

Unter Bezugnahme auf den Beschluß des Gemeinderats vom 18.12.1972 (öffentlich § 148 b) teilt Ortsbaumeister Sauter mit, der Entwurf einer Satzung zur Änderung des am 3. April 1970 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplans "Steig-Steinrinne" habe zwischenzeitlich, nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde "Aktuell", Nr. 10 vom 15.3.1973 auf die Dauer eines Monats öffentlich aufgelegen. Bedenken und Anregungen seien während dieser Zeit nicht eingegangen, so daß der Bebauungsplan nunmehr als Satzung festgestellt werden könne.

Er trägt anschließend die Satzung im Wortlaut vor.

Einstimmig wird

aufgrund von § 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGesBl. I S. 341) und § 111 LBO vom 6.4.1964 (Ges.Bl. S. 151) i.V.m. § 4 Abs. 1 der GO für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) folgende

Satzung
zur
Änderung des am 3. April 1970 vom Gemeinderat beschlossenen und am 10. Juni 1970 vom Landratsamt genehmigten Bebauungsplans "Steig / Steinrinne"

beschlossen:

Einziger Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar

1. Lageplan des Ortsbauamtes Meßstetten vom 8. Februar 1973

Am Auszug für Gemeindepflege
" Landratsamt
" Registratur (2)
"

Diesen Auszug beglaubigt:
Meßstetten, den
Bürgermeister

K Auszug

Kaisser Salach

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung am
Anwesend: Bürgermeister und Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:
Entschuldigt:
Außerdem anwesend:

Reg.-Nr.

§ 48 - Fortsetzung

Öffentlich/~~Nichtöffentlich~~

2. Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung.

(2) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigefügt.

(3) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Anlage 2

Inhalt des Bebauungsplans

1. Art der baulichen Nutzung:	Dorfgebiet
2. Bauweise:	Offene Bauweise
3. Maß der baulichen Nutzung:	Durch Baugrenzen ausgewiesen. Die Höchstmaße gemäß § 17 Baunutzungsverordnung dürfen nicht überschritten werden. bis 2-geschossige Gebäude zulässig.
4. Baugestaltung:	
Hauptgebäude:	
Dachform:	Satteldach 25 - 32°
Garagen:	Zur öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Stauraum von mindestens 5,50 m einzuhalten. Einzelgaragen sind an das Hauptgebäude anzubauen bzw. anzubinden; freistehende Einzelgaragen sind unzulässig.
5. Stromversorgung und Fernsprechleitungen:	Strom- und Fernsprechleitungen sind zu verkabeln.

Am Auszug für Gemeindepflege
„ Landratsamt
„ Registratur
„

Diesen Auszug beglaubigt:
Meßstetten, den
Bürgermeister